

Dr. Gerhard Engel (Hildesheim)
„Humanistische“ Moralbegründung?
Eine Replik

Mir scheint, daß in der Ethik ... die Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ... im wesentlichen einen ganz einfachen Grund haben: sie resultieren nämlich daraus, dass man versucht, Fragen zu beantworten, ohne sich vorher genau darüber im klaren zu sein, welche Frage man eigentlich beantworten möchte.

George Edward Moore

Anna Ignatius ist mit meiner Kritik an ihrem Versuch, Moral zu begründen, nicht einverstanden. Ihre Metakritik kann allerdings meine Bedenken nicht zerstreuen – im Gegenteil: Während sie im ursprünglichen Aufsatz problematische Ansichten über Kant und Hume äußerte, bin nun auch ich das Opfer ihrer hermeneutischen Kunstfertigkeit geworden.¹ In aller gebotenen Kürze:

1. Anna Ignatius schreibt: „Engel verteidigt eine rein vernunftbasierte, formale Begründung der Moral ...“ (S. 251). Ich schreibe: „Weder Kants noch Ignatius’ Antwort auf die Frage »Dürfen wir lügen?« entspringt einer im strengen Sinne haltbaren Konzeption.“² Meine Rekonstruktion einiger Gedanken aus Kants Moralphilosophie diene nicht dazu, ihn zu »verteidigen«, sondern ihn gegen falsche Interpretationen in Schutz zu nehmen sowie methodisch von ihm zu lernen.

2. Sie schreibt: „Engel teilt Kants Vorbehalte gegenüber empirischen Bestimmungsgründen, insbesondere, wenn es um die Rechtsprechung [sic!] geht.“ (S. 250) Dagegen sei die Berücksichtigung besonderer empirischer Umstände bei der Urteilsfindung eine „große und zutiefst humane Errungenschaft“ (S. 251). Einverstanden; allerdings gab es sie schon im

Römischen Recht und nicht erst seit der ›humanistischen‹ Überwindung Kants. Aber dieser Punkt ist zwischen uns gar nicht strittig. Es geht vielmehr darum, dass wir im Einklang mit Kants Auffassung *als Zeugen* vor Gericht die Wahrheit sagen müssen und nichts als die Wahrheit, und dass wir mit Recht Falsch Aussagen streng sanktionieren. Es geht also hier nicht um „eine aus dem kategorischen Imperativ konsequent erwachsende richterliche [sic!] Praxis“ (S. 251), sondern um eine aus ihm folgende *Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage* – sofern man prozessrechtlich überhaupt zur einer Aussage verpflichtet ist. Selbstverständlich dürfen und sollen dann die von Ignatius aufgezählten empirischen Bestimmungsgründe (etwa verminderte Schuldfähigkeit) in die *Urteilsfindung* des Richters eingehen. Kurz: Auch als ›Humanistin‹ darf man zwischen Wahrheitspflicht des *Zeugen* und Urteilsfindung des *Richters* unterscheiden – und, nebenbei, natürlich auch zwischen Kants Unterscheidung zwischen Tugendpflichten und Rechtspflichten, die weder in den von mir kritisierten Arbeiten³ noch in ihrer Replik erwähnt wird.

3. Unter der Überschrift „Das naturalistische Sein-Sollen-Wirrwarr“ (S. 252) schreibt die Autorin: „Engel benutzt das Argument des »naturalistischen Fehl-

schlusses« als eine Art »Totschlagargument«. „Nun – es scheint die von Ignatius unterstellte Wirkung nicht getan zu haben, denn sie fährt fort: „Weder der »naturalistische Fehlschluss« noch Humes »Sein-Sollen Fehlschluss« [sic] ... sind unhinterfragbar, wie Engel es in seinem Text suggeriert.“ (S. 252) Doch wenn wir den naturalistischen Fehlschluss auf die gewünschte Weise ›hinterfragen‹, gelangen wir leider nicht zu den von Ignatius gewünschten Ergebnissen:

(a) Humes Gesetz („*Aus ausschließlich deskriptiven Prämissen lassen sich keine normativen Folgerungen ableiten*“) hat die Versuche, es zu widerlegen, bemerkenswert gut überstanden. Auch John Searles berühmter Fünf-Dollar-Versuch gilt inzwischen als „widerlegt“. ⁴ Statt also den „Sein-Sollen-Wirrwarr“ noch zu vergrößern, hätte Ignatius einfach ganz „konkret“ (S. 252) eine deskriptive Prämissenmenge und eine nach ihrer Ansicht daraus ableitbare normative Folgerung präsentieren können. Dann bräuchte man sich mit dem ›Hinterfragen‹ gar nicht länger aufzuhalten und könnte direkt zur Prüfung ihres Vorschlags übergehen.

(b) Der „naturalistische Sein-Sollen-Wirrwarr“ bei Frau Ignatius wird noch dadurch unentwirrbarer, dass sie den ethischen und den metaethischen Naturalismus nicht unterscheidet. Gewiss – in moralphilosophischen Zusammenhängen sollten *empirische* Argumente und Sachverhalte durchaus zur angemessenen Geltung kommen; ich wäre der Letzte, der dieser Forderung des *ethischen Naturalismus* nicht wohlwollend gegenüberstünde. ⁵ Aber in ihrem Bemühen, ihm zur Anerkennung zu verhelfen, glaubt sie fälschlicherweise, mit ihm auch den *metaethischen Naturalismus* vertreten zu müssen. Er besagt, „... dass der

Versuch gemacht wird, moralische Konsequenzen aus deskriptiven Aussagen ... logisch zwingend abzuleiten“. ⁶ Dieser Versuch war bisher, wie gesagt, nicht erfolgreich – und daran ändert auch die Versicherung von Frau Ignatius nichts, es führe bei der Moralbegründung am naturalistischen Fehlschluss „kein Weg vorbei“. ⁷ Doch die genannten Positionen sind voneinander logisch unabhängig: Wir können ethische Naturalisten sein und dennoch Humes *metaethische* Kritik am naturalistischen Fehlschluss akzeptieren.

(c) Aber vielleicht bin ich einfach unfähig, das „Grundproblem ... der Frage nach der Grundlage einer theoretischen Moral-Ableitung“ zu verstehen, nämlich „konkret [?] die Frage nach dem »Sein« als solches [sic; es müsste ›solchem‹ heißen], die ich in meiner Arbeit stelle und auf die Engel keine Antwort gibt.“ (S. 252) In der Tat – aber Anna Ignatius gibt auch keine.

Und jetzt zu dem, was sie *nicht* schreibt.

4. Sie übersieht, dass nicht nur das Mitleid, sondern durchaus auch Kants Mahnung, sich als Vernunftwesen zu begreifen, dazu motivieren kann, sich moralisch zu verhalten. Um ein Beispiel zu geben: Gerade als Frau könnte Anna Ignatius daran interessiert sein, dass Ehe-›Versprechen‹ nicht lediglich als Bestandteil der üblichen Hochzeitsfolklore fungieren, sondern ernst gemeint sind und motivationale Kraft entfalten. Das ist in unserer Gesellschaft auch durchaus nicht selten der Fall. Wie Marina Gambaroff⁸ gezeigt hat, können ernst gemeinte Versprechen sogar zu sexuellen Lernprozessen führen und (auch dadurch) die Partnerbeziehung stärken, auf Dauer stellen und vertiefen.

5. Das Mitleid mag für Ignatius als moralisch einwandfreier Motivator gelten. Allein: Das ist es nicht. Wie Peter Goldie gezeigt hat, ist Mitleid immer auch ein *parteiliches* Gefühl: Es wird schon deshalb oft mit dem moralischen Wert der Gerechtigkeit kollidieren, weil es in einer Welt der Knappheit für unsere durch Mitleid motivierten Handlungen immer auch Alternativen gibt, die moralisch zu berücksichtigen wären, wenn man sich nicht von Gefühlen überwältigen lassen will.

6. Wie Theda Rehbock⁹ gezeigt hat, geht es Kant mit seinem Lügenverbot gar nicht um konkrete Handlungen, sondern um Metaphysik und damit um die *Prinzipien* des Handelns. „Prinzipien gelten aber nur ›im Prinzip‹, nicht in jedem konkreten Einzelfall: da ist Kant viel flexibler, er zieht hier die empirischen Bedingungen mit ins Kalkül.“¹⁰ Es ist nicht Kants Schuld, wenn Ignatius lediglich der „Mainstream-Interpretation“ seiner Schriften folgt, statt auch sie einmal kritisch zu ›hinterfragen‹.

7. Und schließlich: Das Mitleid muss gar nicht *gegen* Kant in Stellung gebracht werden. Von einer 2010 erschienenen Dissertation über die Mängel der Kantischen Ethik kann man erwarten, dass sie den Versuch Christoph Fehiges von 2004, Kants und Schopenhauers Ethik im Begriff der „Empathie a priori“¹¹ zu integrieren, wenigstens erwähnt. Was immer man von diesem Versuch Fehiges halten mag: Er ist ein Beispiel dafür, dass man die Tradition nicht einfach links liegen lassen oder zu Tode deuten muss, sondern dazu benutzen kann, von ihr zu lernen. Als Humanist muss ich feststellen: Allzu viele heutige ›Humanisten‹ glauben, das nicht mehr nötig zu haben,¹² und ersetzen ent-

sprechende Bemühungen durch die neuen Mantras ›Humanismus‹, ›Aufklärung‹ und, immer öfter, ›Naturalismus‹. Anna Ignatius gehört dazu.

Literatur:

Birnbacher, Dieter (2003): *Analytische Einführung in die Ethik*. Berlin, New York: de Gruyter.

Cancik, Hubert (2011): *Europa – Antike – Humanismus. Humanistische Versuche und Vorarbeiten*. Bielefeld: TranScript.

Engel, Gerhard (2004): *Von Fakten zu Normen. Zur Ableitbarkeit des Sollens aus dem Sein*. In: Lütge, Christoph / Vollmer, Gerhard (Hrsg.): *Fakten statt Normen? Zur Rolle einzelwissenschaftlicher Argumente in einer naturalistischen Ethik*. Baden-Baden: Nomos 2004, S. 42-58.

Engel, Gerhard (2011): „Spontan human“? *Anmerkungen zur Kant-Kritik von Anna Ignatius*. In: *Aufklärung und Kritik* 18, Heft 4/2011, S. 234-245.

Fehige, Christoph (2004): *Soll ich?* Stuttgart: Reclam.

Gambaroff, Marina (1990): *Utopie der Treue*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Goldie, Peter: *Compassion* (2002): *A Natural, Moral Emotion*. In: Döring, Sabine A. / Mayer, Verena (Hrsg.): *Die Moralität der Gefühle*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 199-212.

Homann, Karl (2012): *Theoriestrategien der Wirtschaftsethik*. Diskussionspapier Nr. 2012-4, Wittenberg-Zentrum für globale Ethik.

Ignatius, Anna (2010): *Ethik und Empirie*. Dissertation Universität Würzburg 2009. <http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/>

volltexte/2009/4078/pdf/Dissertation
_Anna_Ignatius.pdf.

Ignatius, Anna (2011): *Kants Ethik und die Natur des Menschen*. In: *Aufklärung und Kritik* 18, Heft 2/2011, S. 147-161.

Ignatius, Anna (2012): *Erwiderung auf Gerhard Engels Artikel „Spontan human?“*. In: *Aufklärung und Kritik* 19, Heft 2012/1, S. 249-255.

Rehbock, Theda (2010): *Moral und Sprache. Ist das Verbot der Lüge sprachphilosophisch begründbar?* In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58, Nr. 1, S. 105-125.

Searle, John (1964): *How to derive »ought« from »is«*. In: *Philosophical Review* 73 (1964), S. 43-58.

Vollmer, Gerhard (2010): *Interdisziplinarität – unerlässlich, aber leider unmöglich?* In: Jungert, Michael / Romfeld, Elsa / Sukopp, Thomas / Voigt, Uwe (Hrsg.): *Interdisziplinarität. Theorie, Praxis, Probleme*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 47-75.

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu Ignatius (2010) und (2011), zur Kritik Engel (2011) und als Metakritik Ignatius (2012). Seitenzahlen im Text beziehen sich auf diesen letzten Aufsatz.

² Engel (2011), S. 243.

³ Vgl. dazu schon meine Kritik in Engel (2011), S. 240 und S. 245, Anm. 29.

⁴ Birnbacher (2003), S. 368. Vgl. dazu Searle (1964).

⁵ Statt mich als verspäteten Kantianer zu zeichnen, hätte sie sich bereits von dem in Engel (2011), Anm. 36 erwähnten Aufsatztitel („Von Fakten zu Normen. Zur Ableitbarkeit des Sollens aus dem Sein“) irritieren lassen können (Engel 2004). Dort plädiere ich dafür, den ethischen Naturalismus unter Beachtung von Humes Gesetz in eliminativem und nicht in begründendem Sinne zu konzipieren.

⁶ Birnbacher (2003), S. 361.

⁷ Ignatius (2011), S. 159. Es kann eben nicht sein, was nicht sein darf.

⁸ Gambaroff (1990).

⁹ Rehbock (2010).

¹⁰ Homann (2012), S. 12.

¹¹ Vgl. dazu Fehige (2004), Kap. 2.

¹² Zu den hier unbedingt zu nennenden Ausnahmen gehört etwa Hubert Cancik, dessen vorzügliche Arbeiten bei der Aneignung der humanistischen Tradition Maßstäbe setzen (vgl. etwa Cancik 2011), sowie Gerhard Vollmer (2010), der einen wesentlich flexibleren Begriff von »Naturalismus« besitzt als die meisten derjenigen, die ihn zitieren.

